

Briese Otto Hermann v. d. Howens 1792—93.

Mitgetheilt von Dr. A. Seraphim.

Als die Kurländische Ritterschaft sich und das Land der Kaiserin Katharina II. i. J. 1795 bedingungslos unterwarf, fand mit dieser Lösung der „Kurländischen Frage“ eine Entwicklung ihren Abschluß, deren Anfänge weit über ein Menschenalter zurücklagen: dem Einfluß Russlands folgte die Angliederung des Landes an das russische Reich, nachdem ihr der Zerfall Polens und die innere Zersetzung in Kurland vorgearbeitet hatten. Man wird demnach kaum geneigt sein, zu behaupten, daß eine einzelne Person jenes Ereigniß herbeigeführt habe und doch würde man Unrecht thun, wollte man bei der geschichtlichen Beurtheilung von der politischen Betätigung der Einzelnen ganz abschließen.

Unter allen den Männern, die in den letzten Jahren des Herzogstums Kurland in diesem zu politischer Aktion gelangt sind, hat jedenfalls kein Einziger die Entwicklung der Dinge in dem Maße gefördert, wie Otto Hermann v. d. Howen, der aus einem Gegner des russischen Einflusses zu seinem thalkräftigsten und rücksichtslosesten Vertreter geworden war. Schon die Zeitgenossen sind im Wesentlichen darin einig gewesen, daß Howen außerordentliche Fähigkeiten besaß, aber es findet sich auch mehr als ein Urtheil, das seine sittliche Persönlichkeit ungewöhnlich niedrig einschätzt. Daß diese Beurtheilung keine unberechtigte war, wird sich heute, wo uns ein reiches Material zur Kenntniß jener Periode erschlossen ist, kaum in Abrede stellen lassen. Ist in diesen Fragen eine gewisse Einheitlichkeit der Auffassung vorauszusehen, so bleibt die Rolle, die Howen in jenen kritischen Jahren gespielt hat, im Einzelnen noch mehrfach dunkel. Man wird es daher nicht mißbilligen, daß im Nachstehenden Briefe Howens zum Abdruck gelangen, die ohne das Gesamtbild neu zu beleuchten, doch zur Kenntniß seiner Persönlichkeit und Denkweise, Ziele und Mittel Einiges beitragen. Zum Verständniß dieser Briefe, die sich in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga befinden, vor Jahren von mir bereits kopirt wurden und nun mit manchen Kürzungen mitgetheilt werden, seien einige orientirende Bemerkungen vorausgeschickt.

gesaget, fahren Sie immer fort mit moderation und Willigkeit zu handeln, denn diese sind bey allen Geschäften nothwendig, wenn man sich keine Fehler zu schulden kommen lassen will.

Man hat, wie Sie, mein theurester Seher, niemanden nahmlich zu arrenden empfohlen, vielleicht geschicket solches aber noch¹⁾ nach meiner Bitte, bei der ich hauptsächlich intendiret habe, dem Herzoge alle Ausflüchte, die Ihm in allen Sachen so eignen sind, sowie alle Gelegenheit zu nehmen, irgend eine Rache gegen die der Kaiserin so wohl als dem Vaterlande standhaft attachirt gebliebene Personen, ausüben zu können. Ich habe diese Personen, welche die Kaiserliche Empfehlung vorzüglich verdienen nach der Wahrheit und meiner Überzeugung hier angezeigt und hoffe noch dieses Merkmahl des Schutzes und der Gnade der Monarchin für diese Personen zu erfliehen, mit Gewissheit aber kann ich hierüber nichts sagen; sollte aber wieder Vermuthen, meine Hoffnung fehlschlagen, so würde meines Erachtens doch der Herr Ministre durch obgedachte Depesche autorisirt seyn, die Ihm als patrioten und der Kaiserin attachirte Personen, dem Herzoge zu arrenden nahmlich zu empfehlen. Indessen halte ich es nothwendig, daß alle diejenigen, die ich hier, auf beygehende Consignationes theils zur Conservation ihrer habenden Kleinter, theils zur Erhaltung nicht habender Arrenden empfohlen habe, auf eine anständige Art bey dem Herzoge so bald als möglich supplicieren. Daß dieses recht bald geschehe und Mirbach und Nummel solches gleichfalls thun möge, empfehle ich Ihrer Vorsorge. Vale.

R. S. Die Depesche die der Herr Ministre heute erhielt, wird auch dem Herrn von Bühlert mitgetheilet, und Ihm aufgetragen, den Adel in Allen billigen Sachen bei der General-Confoederation zu unterstützen.

¹⁾ S. auch Hüttels Bericht, B. M. 43, S. 654. — Es geschah tatsächlich nach Abschluß der Kompositionskate. S. Hüttels Depesche vom 3. März 1793, l. c. S. 660. Danach ist zu korrigiren Vilbassow („Vatl. Monatsschr.“ 1895, S. 304, Ann. 3), der 3. Mai angiebt.

(Schluß folgt.)

Corrigenda.

Seite 439, Zeile 1 v. o. lies: austellen statt ausstellen.

„ 442, „ 8 „ „ polnischen statt politischen.

„ 444, „ 6 „ u. „ Landesvertretung statt Landesverwaltung.

„ 448, „ 4 der Ann. 1, lies Amnestie statt Annastie.

Durch die ganze Regierungszeit des Herzogs Peter ziehen sich erbitterte Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Adel, die besonders in den letzten Jahren des Herzogthums einen äußerst gehässigen Charakter annahmen. Worüber wurde eigentlich gestritten?

Unter den Fragen staatsrechtlicher Natur, welche die Gemüther erhielten, stand die nach dem Verfügungsrrecht über die Einnahmen aus den Landesdomänen obenan. Nach der Säkularisirung des deutschen Ordensstaates waren dessen sämmtliche in Kurland liegenden Güter in das Obereigenthum der polnischen Krone übergegangen, die sie indessen den Herzogen von Kurland (als dominium utile) zu Lehen gab. Diese Güter, die man schlechtweg als „das Lehen“ bezeichnete, waren grundsätzlich sowohl zur Besteitung der ordentlichen und außerordentlichen Staatsausgaben, als auch zum Unterhalt des Landesfürsten und seiner Familie bestimmt.¹⁾ In wie weit die Herzöge diese fast einzige Einnahme, die ihnen zur Verfügung stand, für sich verbrauchten, lag rechtlich lediglich in ihrem Ermessen. Reichte sie zur Deckung der thatsfächlich überaus geringen Staatsausgaben nicht aus, so mußten Willigungen (Kontributionen) des Landes eintreten und es ist, wie die Landtagsschlüsse des 17. Jahrhunderts zeigen, in Kriegszeiten mehrfach zu ihnen gekommen. Jedenfalls hatte aber die Ritter- und Landschaft demnach ein wohlbegündetes Interesse²⁾, daß das Lehen nicht verkleinert oder deteriorirt werde. Es wäre vielleicht die Quelle mancher Zwistigkeit versiegt, wenn es gelungen wäre, genau festzusetzen, ein wie großer Theil des Lehens oder seiner Einkünfte zur persönlichen Verfügung des Landesherrn stehet, also etwa eine Art von Ziviliste bilden sollte. Indessen lag eine derartige Betrachtungsweise der alten, wie man sie treffend genannt hat, privatrechtlichen Auffassung vom Staate noch ganz fern. Wenn es wahr ist, daß Herzog Peter, wie man ihm zur Last legte, mit den Einnahmen des Lehens sich im Auslande große Güter kaufte, so würde das, wenn auch die formelle Rechtsfrage strittig sein dürfte, seinem fürstlichen Pflichtgefühl allerdings kein empfehlendes

¹⁾ So die Kompositions-Akte von 1793.

²⁾ Die Grundlinien zu einer Finanzgeschichte Kurlands hat gezogen Baron Afons v. Hentig in „Aus Polens und Kurlands letzten Jahren“. S. 367 ff.

Zeugniß ausstellen¹⁾. Trotz gelegentlicher Verkleinerungen des Lehens blieb dieses übrigens noch sehr bedeutend, sodaß, irre ich nicht, Kontributionen gerade zu Herzog Peters Zeiten nicht erhoben wurden. Wohl aber unterblieb manche wünschenswerthe Einrichtung wie der Bau von Gefängnissen u. a. m., weil die disponibeln Landeseinnahmen dazu nicht reichten. Trotz aller Staatschriften, die sich mit der Frage nach den Lehnseinnahmen beschäftigten, kann man doch sagen, daß sie die Gemüther überhaupt lange nicht so aufgeregt hat, wie eine andere. Die große Erbitterung, mit der der Kampf gegen den Herzog geführt wurde, wird uns m. E. erst verständlich, wenn wir das staatsrechtliche Gebiet, das den Einzelnen doch nur mehr indirekt berührte, verlassen und uns auf das der materiellen Lebensinteressen begeben. Für dieses hat man in Kurland zu allen Zeiten mehr Interesse gehabt, als für theoretische Diskussionen. Die Frage, die im Vordergrunde des Streites stand, wie keine andere auch nur annähernd, war nämlich die, wie die sehr zahlreichen Lehnsgüter nutzbar gemacht werden sollten.

Herzog Ernst Johann Biron hatte, als er zur Regierung gelangte, dem kurländischen Adel in einer Art Wahlkapitulation zusichert, daß er alle fürstlichen Aemter und Güter, d. h. also „das Lehen“, „an keinen Andern, als Einheimische von Adel, nach dem ihnen zustehenden Vorrechte, Pfands-Arendts- oder Amtsweise gönnen werde“, was eine dem früheren Rechte fremde Beschränkung des Bürgerstandes bedeutete, für den z. Th. armen Adel aber deshalb von der größten Wichtigkeit war, weil es zahlreichen Mitgliedern von ihm ermöglichte, sich in der Heimath den Lebensunterhalt zu beschaffen. Es ist daher begreiflich, daß, als der Herzog später mehrere Domänen überhaupt nicht mehr verarrendirte, sondern sie zu größeren Wirtschaftseinheiten, „Dekonomieen“ zusammenzog und durch seine Disponenten bewirthschafteten ließ, er mit diesem, jedenfalls nicht

¹⁾ Man vergleiche damit König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der unter seinen Zeitgenossen freilich ziemlich vereinzelt stand. Er legte z. B. bald nach seiner Thronbesteigung den „Schatzgätern“, deren Einkünfte bisher der Privatschatulle des Landesherrn zugestossen waren, „die Natur und Eigenschaft rechter Domäni- und Kammergüter“ bei, erklärte sie somit zum Staatseigenthum und brachte dadurch zum Ausdruck, daß nach seiner Auffassung das Interesse des Staates höher stehe, als das private seines Fürsten.

klugen Vorgehen einen Sturm der Entrüstung gegen sich entfesselte. Eine ähnliche Wirkung erzielte es, daß der Herzog die Güter statt nach einem festen Satze, auf Meistbot und auf die kurze Zeit von 3 Jahren in Abrende zu vergeben begann. Aufmerksame Beobachter (Hüttel, ähnlich Baron Nolde u. A.) haben es direkt ausgesprochen, daß wenn diese, das materielle Wohl vieler Mitglieder des Adels direkt berührenden Differenzpunkte beseitigt würden, der Friede zwischen Herzog und Ritterschaft hergestellt werden könnte. Schätzt man die gewinnstiftige und kleinliche Denkweise Herzog Peters und seine ganze Auffassung vom fürstlichen Amte wohl mit Recht ziemlich niedrig, so soll man nur andererseits nicht meinen, daß der Adel eine geklärtere, „modernere“ Auffassung vom Staate und Staatsgut gehabt habe. Er kämpfte um sein wirthschaftliches Fortkommen und daß er konkurrende Bestrebungen des in jener Zeit recht zahlreichen deutschen Bürgerstandes, schroff bekämpfte, ist ein für die geschichtliche Würdigung jener Zeit überaus wichtiger Faktor. Im Gegensatz zu Andern halte ich daran fest, daß erst das Hineinziehen der bürgerlichen Bestrebungen und des Verhaltens des Adels zu ihnen in die historische Betrachtung das Wesen jener Kämpfe ganz klar stellt: Man trieb Interessenpolitik gewöhnlichster Art¹⁾.

Um diese Dinge drehte sich in der Hauptache der ganze Kampf; je mehr er sich aber zusetzte, umso mehr zeitigte er beim Adel Ansprüche, deren Befriedigung die herzogliche Gewalt zu einem Schatten herabsinken lassen mußte²⁾. Aber wie diese Dinge auch liegen mochten, das Bedenklichste war doch, daß jener Zwist die politische Sicherheit des Landes schwer gefährdete, indem er dem Auslande Veranlassung bot, sich in seine internen Angelegenheiten einzumischen. Damit wurde die kurländische Frage, die

¹⁾ Ich schließe mich also im Großen und Ganzen auch heute noch der Auffassung Bilbassows über diese Dinge an und finde sie nicht zu hart.

²⁾ So findet sich in einer offiziellen Staatschrift a. d. J. 1790 die Behauptung aufgestellt, man treffe in seinem Fundamentalgesetze Kurlands eine solche Verordnung an, nach welcher die Zustimmung des Herzogs als ein nothwendiges Erforderniß zur Gültigkeit der auf den Landtagen durch Mehrheit der Stimmen abgemachten Sachen, selbst solcher, die zur Gesetzgebung gehören, anzusehen werden könne, da dem Herzoge nur die Vollziehung der Gesetze obliege. Schwarz, Bibliothek, S. 337.

bisher nur ein lokales Interesse gehabt hatte, zu einer allgemein politischen.

Katharina II., welche die Bironischen Herzöge als ihre Kreaturen auf jede Weise gefördert hatte, entzog später dem Herzog Peter ihre Gunst, und es trat nun naturgemäß der Fall ein, daß die Opposition des kurländischen Adels in Petersburg Rückhalt und Stütze fand. Für den russischen Hof boten gerade die Lehnsgüter eine sehr willkommene Handhabe, um die Zahl seiner Anhänger im Lande zu vermehren. Als Katharina II. nämlich im Jahre 1762 Ernst Johann Biron als Herzog von Kurland restituirte, hatte dieser versprechen müssen, daß er bei der Verpachtung der Lehnsgüter auf Personen, die der russische Hof empfahl, Rücksicht nehmen werde. Allerdings hatte sich die Kaiserin i. J. 1764 in einem Schreiben dahin ausgesprochen¹⁾, daß sie den Herzog bei der Vertheilung der Abenden nicht beschränken wolle. Indem man später aber doch auf die Zusage des Jahres 1762 zurückgriff, hatte man in Petersburg durch die Möglichkeit jener Empfehlung, ein überaus wirksames Mittel in der Hand, sich eine durch ihr persönliches Interesse an Russland gebundene Partei in Kurland groß zu ziehen. Dem gegenüber suchte der Herzog Rückhalt am preußischen Hofe, der den wachsenden Einfluß Russlands in Polen und Kurland mit Sorge und Eifersucht betrachtete, sich aber doch zu einer durchgreifenden Politik nicht aufzuschwingen vermochte. Wollte er in Kurland sich eine ergebene Partei schaffen, so mußte er dasselbe Mittel anwenden, das die russische Diplomatie mit Erfolg anwandte. Das geschah aber nicht, und so hatte das Wohlwollen, das die preußische Regierung dem kurländischen Herzog entgegenbrachte, einen etwas platonischen Charakter²⁾.

Die Gegenseite hatten sich in Kurland besonders scharf zuspißt, als der Herzog im J. 1787, von einer mehrjährigen Reise zurückgekehrt, den in seiner Abwesenheit von den Oberräthen (die ihn verfassungsmäßig vertraten) verfügten Maßregeln seine Zustimmung versagte. Zum Theil war das recht begreiflich, hatten sie doch u. A. die Auflösung jener „Oekonomieen“ versprochen,

¹⁾ Das behauptete Herzog Peter gegenüber dem Grafen Sievers. S. Blum, Ein russischer Staatsmann, III, S. 29 ff.

²⁾ S. die überzeugenden Ausführungen von Baron Brüggen in der „Palt. Monatsschr.“, Bd. 43, Seite 431.

die beiden zum Willthum der Herzogin bestimmten Güter Ziepelhof und Bershof dem russischen Gesandten Mestmacher überlassen u. s. w.; zum anderen Theile aber zeigte sich der Herzog wieder kurzstichtig und kleinlich, indem er auch nützliche Regierungsakte seiner Vertreter beanstandete.

Der nun mit besonderer Erbitterung fortgesetzte Kampf spielte sich im Wesentlichen auf drei Schauplätzen ab: auf den Landtagen in Mitau, ferner in der politischen Hauptstadt, in der Herzog und Ritterschaft den König und Reichstag für ihre Sache zu gewinnen suchten, endlich aber in Petersburg, wo Herzog Peter erfolglose Versuche machte die verschierzte Kunst des russischen Hofs, sei es durch eigene Vertrauensmänner (i. J. 1792 der Hauptmann v. d. Brincken) seis gelegentlich mit Hilfe des preußischen Gesandten wiederzuerlangen. In Mitau suchte der Herzog später an den preußischen Residenten Hüttel, der frondirende Adel dagegen an den russischen Ministerresidenten (Mestmacher, später Rückmann) Anlehnung. Ähnlich war das Verhältniß in Warschau: Man kann sagen, daß der preußische Gesandte in Polen sich bis zu einem gewissen Grade der Sache des Herzogs anzunehmen pflegte, während die Delegirten der Ritterschaft (besonders Baron Karl Heinrich von Heyking) meist das Wohlwollen der russischen Gesandten genossen¹⁾. Der polnische Reichstag, derselbe, der am 3. Mai 1791 die berühmte Konstitution erließ, die eine politische Erneuerung Polens anstrehte, sprach sich für den Herzog aus, schon aus Abneigung gegen die kurländische Ritterschaft, der man ihre Beziehungen zu Russland nicht vergessen hatte. Dann aber trat in der Lage der Dinge in Polen und in der allgemeinen politischen Situation ein Wandel ein, der auf die kurländischen Dinge zurückwirkte. Die reaktionären Kreise des polnischen Adels, denen die Konstitution vom 3. Mai ein Dorn im Auge war, traten im Mai 1792 zur Konföderation von Targowicz zusammen, welche die Herstellung der früheren Verfassung verkündete und die Unterstützung Russlands fand. Russische Truppen besiegten das polnische Heer, nahmen Praga, und König Stanislaus, ein Anhänger der Reformpartei, wurde gezwungen, sich selbst der Konföderation anzuschließen und

¹⁾ Heyking war übrigens im Prinzip für ein möglichst neutrales Verhalten zu beiden Großmächten. S. „Aus Polens und Kurlands letzten Tagen“. Seite 329.

der Aufhebung der Konstitution vom 3. Mai zuzustimmen. So war der alte chaotische Zustand in Polen wiederhergestellt. Preußen, das sich bisher der Patriotenpartei geneigt gezeigt, ja die neue polnische Verfassung im J. 1791 direkt garantirt hatte, machte nun, in den Koalitionskrieg mit Frankreich verwickelt und daher gezwungen, auf Russland Rücksicht zu nehmen, eine vollkommene Schwenkung. Es ließ Polen fallen und schloß am 7. August 1792 mit Russland einen Allianzvertrag, dessen Geheimartikel Aufrechterhaltung der alten chaotischen Verhältnisse Polens zur gemeinsamen Pflicht machten. Hinsichtlich Kurlands wurde festgesetzt¹⁾, daß hier der Zustand vor dem Jahre 1788 Platz greifen solle, d. h. also der, wie er sich vor der Rückkehr des Herzogs von seiner großen Reise unter oberräthlicher Regierung entwickelt hatte. Man ließ den Herzog, den man bisher ermutigt hatte, also fallen und damit mußte der moralische Einfluß Preußens in Kurland naturgemäß sinken. Es war nur eine Konsequenz dieses Artikels, daß Hüttel ein halbes Jahr darauf von Mitau abberufen wurde. Was sollte er da auch noch? Man erkannte eben in Berlin stillschweigend an, daß Kurland zur russischen Einflussphäre gehörte und hoffte so Schlimmerem vorgebeugt zu haben. Man hatte ja durch jenen Artikel das Recht eines Garanten der kurländischen Verfassung erworben und konnte demnach gegen jede Inkorporirung des Landes in Russland Widerspruch erheben! Bekanntlich hatte der Berliner Hof dabei die Rechnung ohne den Wirth gemacht: Russland ließ sich später die unbedingte Unterwerfung des Landes anbieten und nahm sie natürlich an.

Der Geheimartikel wurde zwar Hüttel nicht mitgetheilt, aber er blieb doch nicht ohne Einfluß auf die augenblickliche Situation. Hüttel erhielt die Weisung, den Herzog zu einer Verständigung mit Russland zu veranlassen und das brachte ja einen friedlichen Ausgleich zwischen Fürst und Adel mit sich. Auch die russische Diplomatie nahm nach diesem Erfolge die Miene an als ob sie sich in die kurländischen Dinge nicht mehr zu mischen gedenke.

¹⁾ Ich fasste den Artikel etwas anders auf als Baron Brüggen in der instruktiven Einleitung zu den Hüttelschen Berichten I. c. S. 431. Nebrigens irrit Baron Brüggen in der Annahme, dieser Artikel sei bisher nicht beachtet worden. S. Sybel. Revolutionszeit II, S. 139; Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands II, S. 663.

Der herzogliche Agent in Petersburg, der Hauptmann von den Brincken, erfuhr, daß die Kaiserin die Rolle einer Schiedsrichterin in der kurländischen Frage nicht zu übernehmen gedenke. Sie wünsche nur die Herstellung der alten Verfassung und sei bereit die Garantie für sie zu übernehmen¹⁾. Könne man sich in Kurland nicht einigen, so möge der Herzog die Sache an den polnischen Reichstag bringen. Daß dieser sie dann im Sinne Russlands entscheiden werde, ließ sich ohne großen politischen Scharfschluß voraussehen.

Diese Situation mußte das schon seit geräumer Zeit in Kurland vorhandene Bedürfniß nach einem Ausgleiche naturgemäß steigern. Es kam zu einer Unterredung des Herzogs mit dem Landesbevollmächtigten von Mirbach, der sich dabei eine dreiwöchentliche Frist erbat, um den Entwurf zu einer Kompositions- (d. h. Versöhnungs-) Akte auszuarbeiten. Diese verhältnißlichen Bemühungen standen freilich manche Hindernisse im Wege: auf der einen Seite das, wie Hüttel meinte, unklaue Verhalten der temperamentvollen Herzogin, auf der anderen die Manére Howens, der wütend war, daß ohne seine Mitwirkung eine Versöhnung zu Stande kam, ja wenn wir seinen Gegnern trauen dürfen, solche im Grunde überhaupt nicht wünschte.²⁾ Indessen lagen die Dinge im November so, daß eine Versöhnung möglich erschien, wenn man sich noch über die Frage verständigte, ob der gegenwärtige Landtag, der sich seit bald 4 Jahren eigenmächtig immer wieder vertagt hatte und dann wieder ohne Berufung des Herzogs zusammengetreten war, als rechtmäßige Landesverwaltung anzusehen sei. Der Herzog bestritt mit gutem Rechte die Gültigkeit dieses „limitirten“ Landtages, der opponirende Theil des Adels vertrat sie mit Nachdruck. Gerade in dieser Zeit faßte Howen den Entschluß nach Petersburg zu eilen, um den russischen Hof zum Eingreifen in die kurländischen Dinge in seinem Sinne zu ver-

¹⁾ S. Hütrels Berichte I. c. S. 594.

²⁾ Howen soll sogar selbst dem Herzog gerathen haben, die sog. „bürgerliche Union“, (eine Zusammenschließung der Bürger zum Zwecke der Erlangung politischer und wirthschaftlicher Rechte) zu unterstützen, weil er so hoffte, den Fürsten noch mehr mit dem Adel zu verfeinden. S. die Parteischrift „Etwas aus der Lebensgeschichte des Herrn v. Howen“ und ähnlich Hütrels Bericht v. 8. Nov. 1792 I. c. S. 592.

anlassen. Als ihm der Herzog auf den Rath der andern Oberräthe (auch Howen gehörte zu diesen) die Erlaubniß zur Reise nach Petersburg verweigerte, reiste er trotzdem ohne Urlaub am 27. Nov. aus Mitau dorthin ab. Die Anwesenheit des gewandten und skrupellosen Mannes in der russischen Hauptstadt erregte mit Grund das Misstrauen des preußischen Residenten in Mitau, besonders da der herzogliche Agent in Petersburg, Hauptmann v. d. Brincken, gerade in jenen Tagen von dort zurückgekehrt, zur Zeit also Niemand da war, der die herzoglichen Interessen hätte vertreten können. Hüttel ersuchte daher seinen Hof, den preußischen Gesandten in Petersburg anzuweisen, Howen zu überwachen, und der König versprach das auch.

So war die Situation als Howen in der russischen Hauptstadt anlangte. Was er hier erlebte und erreichte, zeigen die nachstehenden Briefe, die an den Ritterschaftskonsulenten Nierger und an den Landesbevollmächtigten von Mirbach¹⁾ gerichtet sind und einen fast offiziellen Charakter tragen. Es ergiebt sich nämlich aus ihnen, was bei Howens Abreise noch Manchen, z. B. Hüttel, unbekannt gewesen zu sein scheint, daß sie doch im Auftrage oder jedenfalls im Einverständnisse mit der Adelsopposition erfolgte. Während Mirbach auf der einen Seite mit dem Herzog wegen einer Aussöhnung verhandelte, sollte Howen gleichzeitig beim russischen Hofe durchsetzen, daß dieser seine Macht zur Einwirkung auf den Herzog benutze, damit er sich in den noch strittigen Punkten den Wünschen des Adels füge und besonders die Rechtmäßigkeit des limitirten Landtages anerkenne. Aus den Briefen ergiebt sich ferner, daß mehr als einer Howen ans Herz gelegt hatte, ihm durch den Einfluß Russlands zu einer günstigen Arende zu verhelfen.

Als Howen noch in Petersburg weilte, kam es am 18. Febr. in Mitau zum Abschluße der Kompositions-Akte zwischen Mirbach

¹⁾ Johann Gottfried Nierger, kurl. Ritterschaftskonsulent. — Eberhard Christoph von Mirbach, geb. 1743, stud. seit 1763 in Königsberg, seit 1764 in Goettingen, Erbherr auf Sahrzen u. Neuhof, seit 15. Juni 1789 bis Febr. 1796 kurl. Landesbevollmächtigter, 1797 Hauptmann zu Frauenburg, im selben Jahre noch Oberhauptmann zu Selburg und auch verabschiedet, starb am 20. April 1819 (A. v. Lieven im Jahrb. f. Genealogie v. 1896 S. 38). Ueber Howens Reise nach Petersburg s. die Depesche Hütrels vom 29. Nov. 1792, I. c. S. 594.

und dem Herzog, durch welche der Herzog in den Hauptpunkten nachgeben mußte, jedenfalls prinzipiell. Man kam ihm darin entgegen, daß man ihm Manches für seine Lebenszeit einräumte und einige der großen Dekommissionen bestehen ließ.¹⁾ Howen war mit diesem Friedenschluß nicht zufrieden und setzte seine Intrigen in Petersburg fort, und es fehlte ihm nicht an Anhang im Lande. Denn die Kompositions-Akte enthielt natürlich keine Bestimmungen darüber, an wen die einzelnen Lehnsgüter verpachtet werden sollten, und wer in dieser Beziehung sich jetzt beeinträchtigt fühlte, konnte hoffen, mit Hülfe des Petersburger Hofes doch zu einem einträglichen Pachtgut zu gelangen. Als der Herzog zwei seiner Anhänger nach Petersburg entsenden wollte, um die Garantie der Kompositionskakte durch die Kaiserin Katharina herbeizuführen, zugleich aber mit dem russischen Hof eine Verständigung anzubahnen, (wohl zunächst wegen der Verpachtung der Lehnsgüter) protestierte Mirbach dagegen und der Rigaische Generalgouverneur Pahlen vereitelte die Reise der beiden Deputirten, indem er ihnen Pässe verweigerte. Howen selbst übernahm die Erwirkung jener Garantie, die am 22. Febr. 1794 erfolgte; daß er aber im Uebrigen eine Annäherung des Herzogs an den russischen Hof nicht herbeiführte, braucht nicht erst gesagt zu werden. Er ist es dann gewesen, der in erster Reihe den Landtagsschluß vom 17. März 1795 betrieb, durch den die Ritterschaft ohne Wissen des Herzogs das Land bedingungslos der Kaiserin Katharina II. unterwarf.

I.

St. Petersburg, d. 7./18. December 1792.

(An den Ritterschaftsconsulenten Nierger.)

Das Schreiben von Unsern Mirbach vom 11. huj. sub Nr. 2 habe ich richtig erhalten. Ich werde dasselbe vielleicht in wenig Tagen zur Zufriedenheit aller unserer Freunde, wie ich hoffe zu beantworten im Stande seyn. Vor der Hand kann ich nur soviel sagen, daß ich Vorgestern die Ehre gehabt habe, der Kaysserin praesentiret zu werden und dieser großen Monarchin und erhabenen Menschen Freundin die Hand zu küssen, wie auch daß da

¹⁾ Seraphim, Geschichte II, S. 666 ff. In der Auffassung abweichend Baron A. von Heyking in „Aus Polens und Kurlands letzten Tagen“, S. 315.

in der Person dieser über alles Lob erhabenen Monarchin hier Weißheit, tiefe Einsicht und Kenntniß der Angelegenheiten, Gerechtigkeit und Heiligkeit aller gemachten Zusagen, auf dem Throne vereinigt sitzen, alle Intrigues und Verleumdungen hier nichts vermögen, die unterdrückte Unschuld immer gewiß ist, den Sieg davonzutragen, und daß also auch der Adel bey Uns gewiß hoffen kann, den mächtigen Schutz realisirt zu sehen, der ihm gegen seinen Unterdrücker zugesichert worden. Daß dieses, da würklich periculum in Mora ist, recht bald geschehen möge, habe ich aus aufrichtiger Vaterlandsliebe nach dem Wunsche unsers Herrn Landesbevollmächtigten bereits alles gethan was mir möglich gewesen ist, und werde es auch noch ferner thun, und vielleicht bin ich im Stande den Erfolg davon mit nächster Post zu melden. Die gehäßigen Insinuationes die der Herr von Hüttel gegen den Adel und dessen Forderungen und Klagen gegen den Herzog sowie nicht weniger gegen meiner Person, dem Herrn Grafen von Golz¹⁾ gemacht hat, damit dieser davon zum Besten des Herzogs hier Gebrauch machen möge, sind mir ganz ausführlich und von Wort zu Wort bekannt; bey der Reinigkeit meines Gewissens, und bey der Gerechtigkeit der Sache des Adels aber, fürchte ich dieses Ergießen der Galle und malice des Herrn von Hüttel garnicht, der hier gewiß seit langer Zeit bekannt ist, und von dem man hier so guth als bey uns weiß, daß Er jetzt die Seele aller Handlungen des Herzoges ist, daß Er alle Kräfte aufbiete um den Einfluß Russlands bey uns ganz zu vernichten, daß Er gerne die Freude haben mögte diese seine Absicht durch Russland selbst zu bewirken, daß Er gegen den Adel und vorzüglich gegen den limitirten Landtag und dessen Deputirte, die Ihn nicht als einen am Lande accreditirten Ministre haben anerkennen wollen, sowie gegen mich deswegen aufs lebhafteste piquiret ist, weil ich mich weder durch den versprochenen großen schwarzen Adler Orden, noch durch Versprechungen von Pensiones, noch auch durch das mir offerirte baare Geldt habe verleiten lassen, ein Spießbube und Verräter meines Vaterlandes, und ein undankbares verächtliches Geschöpf gegen Russland und dagegen eine preußische und herzogliche Creatur zu werden, dieses alles sage ich, weiß man hier gewiß eben so guth als bey

¹⁾ Der preußische Gesandte in Petersburg (bis zum Juni 1794).

uns, und da dieses ist, so können Seine schwarze Insinuationes weder der gutten Sache des Adels, noch auch meiner Person schaden, und ich glaube darüber ganz ruhig seyn zu können. Die Müller Rebellion¹⁾ scheinet wegen der Nachbarschaft von Riga die hiesige Aufmerksamkeit recht sehr zu verdienen und da dieses beispiel von sehr übeln Folgen seyn könnte; so zweifele ich garnicht daß man dagegen hiesiger Seits nachdrückliche Maasregeln nehmen werde, damit der Frechheit unserer Jacobinischen Bürger bey Zeiten Einhalt geschehe, und auch die Bauren bey Uns, die sehr leicht aus Haß der Bürger gegen den Adel, versühret werden könnten, im Baum gehalten werden mögen.

II.

St. Petersburg, d. 10./21. December 1792.

(An denselben).

Ich hoffe, daß mein letzteres Schreiben sub Nr. 3 welches ich aus der Kanzley des Herrn Grafen von Ostermann²⁾ durch einen abgehenden Courier an Sie zu befördern gesuchet habe, damit Ihnen solches desto geschwinder zu Händen kommen möge, Sie hinlänglich über alles was unser Vaterland und die großmuthigen und gnädigen Gesinnungen der erhabensten und besten Monarchin gegen dasselbe betreffen kann, vor der Hand hinlänglich wird beruhiget haben. Es ist gewiß daß diese große Souveräne, da der Herzog und der Adel sich nicht in der Güte ausgleichen können, und allerhöchst dieselbe es nicht à propos findet, die Mediation der Streitigkeiten des Herzogs mit dem Adel jetzt zu übernehmen, nachdem der Herzog vor einem Jahre die unverzeihliche Künheit gehabt hat, die ihm angetragene allerhöchste Mediation

¹⁾ In Mitau war es zu einer Zusammenrottung der Müller gekommen, die gewisse Forderungen an den Herzog mit Gewalt durchsetzen wollten. Als sie Miene machten das Schloß zu stürmen, wurden sie durch eine Salve zum Rückzug gezwungen und bald die Sache durch eine allgemeine Annastie beigelegt. Die Müller hatten auf die Unterstützung der anderen Handwerker gerechnet, die als Feinde der „bürgerlichen Union“, zu der nur Litteraten und Kaufleute gehörten, politische Anlehnung an den Adel suchten und demnach denn die Union fördernden Herzoge grau waren. S. Seraphim, Geschichte II, S. 664 ff.

²⁾ Der russische Vizekanzler.

von sich abzulehnen¹⁾, nicht gemeinet sey der Entscheidung Pohlens als unserer Oberherrschaft vorzugreifen, und daß daher Herzog und der Adel so bald als möglich zur Entscheidung der Generalitaet der Targowizer General-Confoederation Ihre Streitigkeiten bringen müssen, damit das was diese entschieden haben wird, auf dem fünfzigen Reichstage, der von keiner langen Dauer seyn wird, und wie man glaubet im Monathe May zu Grodno statthaben könnte, bestätigt werden könne. Ebenso gewiß ist es aber nach meiner Ueberzeugung auch, daß diese erhabene Monarchin als Garante unserer Constitution, Gesetze, Rechte und Freyheiten dafür werden wachen lassen, daß die Entscheidung unserer Oberherrschaft in conformitaet obgedachter Constitution, Gesetze, Rechte und Freyheiten erfolge. Um indeffen zu vermeiden, daß durch die Intrigen und Corruptionen, die von fürstlicher Seite angewendet worden, die Unruhen nicht vermehret werden und der Adel nicht verleitet werden möge, bey dem vom Herzoge auszuschreibenden Landtage weder den noch subsistirenden und bloß limitirten Landtag²⁾, der die protection und garantie der Kaiserin gegen die Constitution des letzteren Warschauer Reichstages imploriret und reclamiret hat, noch auch die alten Deputirten dieses Landtages, welche gestützt auf die allerhöchste Kaiserliche Declarationes mit patriotischem Cyfer so viele Jahre hindurch der gerechten Sache des Vaterlandes vorgestanden haben, wieder alle bey uns recipirte und die Stelle der Gesetze vertretenden Gewohnheiten, durch die Wahl neuer Deputirten zu annulliren, habe ich, nach meiner Ueberzeugung und den Wünschen des Herrn Landes Bevollmächtigten gemäß hier bereits die allerunterthänigste Vorstellungen und Vorschläge gemacht, allein, obgleich die Gerechtigkeitsliebe und die huldreiche Gesinnungen der Monarchin gegen unser Vaterland, mir alles hoffen lassen, so bin ich dennoch noch nicht im Stande zu sagen, was allerhöchst dieselbe nach Ihrer Weisheit auf meine Vorstellungen zu verfügen für guth finden wird. Gestern Abend

¹⁾ Der Herzog lehnte die Vermittelung Katharina II. im J. 1790 ab. S. den Anfang der Kompositionsakte des Jahres 1793. — Wenn die Kaiserin jetzt die Mediation nicht übernehmen wollte, so leiteten sie andere Gründe als der von Howen hier angegebene, s. oben die einleitenden Bemerkungen. S. auch Hüttsels Berichte I. c. S. 594, 596, 598.

²⁾ S. die einleitenden Bemerkungen.

erhielt ich Ihr Schreiben vom 15. huj. nov. über die in Mittau vorgefallene Mord-Scene¹⁾; und verabsäumte auch keinen Augenblick, gehörigen Ortes diesen traurigen Vorfall so zu unterlegen, wie mir derselbe aus Ihrem und anderen Briefen bekannt geworden, wie auch die baldige Ankunft des Herrn von Engelhard mit dem Berichte des Herrn Landes Bevollmächtigten über diesen Vorfall, anzukündigen. So viel ich habe wahrnehmen können, hat der Herzog durch den Herrn Ministre²⁾ diesen Vorfall hier als eine intendirte revolution, und als einen von den Müllern auf das herzogliche Schloß gewagten Angriff unterlegen lassen, und wie man sagt, auch um Kaiserliche Troupes zu seinem Schutze gebethen, doch kann ich alles dieses nicht als Wahrheit verbürgen. Auf alle Fälle glaube ich, daß man hierüber noch nichts resolviret haben dürfte, weil man den Herzog hier vielleicht besser kennt als Er bey uns bekannt ist, und weil man hier viel zu weise ist, über-eilte Entschließungen zu fassen. Ich suspendire indessen mein Urtheil über diesen traurigen Vorfall, biß mir alle Umstände davon bekannt seyn werden, denn ich gestehe es Ihnen aufrichtig, daß ich mich garnicht überzeugen kann, daß der Herzog ohne alle Veran-lassung bloß aus Mordlust, und wieder alle Menschlichkeit sich so sehr sollte haben überreilen lassen können, auf unbewafnete unschuldige Menschen, mit Canonen, und musketen feuren zu lassen, besonders da Er es Ihnen selbst schriftlich erlaubet hatte, daß sie bis zur ausgemachten Sache versammelt bleiben könnten, wenn Sie nur keine Unruhen erregten. Unter allen Umständen aber bleibt es unverantwortlich, auf unbewafnete Menschen, die man meines Erachtens, wenn sie nicht in der Güthe hätten auseinander gehen wollen, mit Wassersprüzen hätte auseinander-treiben können, schießen zu lassen. Ist die Sache würklich so, wie sie mir von Ihnen und andern gemeldet wird, so wird dieses Benehmen des Herzogs von der menschenfreundlichen großen Catharina die alle Tyraney verabscheuet, gewiß nicht gebilligt werden, und auf diesen Fall bliebe diese unmenschliche Handlung des Herzoges ein neuer Gegenstand zur gegründeten Klage gegen

¹⁾ Gemeint ist die oben erwähnte Niederwerfung des Mülleraufmarsches, bei der den Herzog höchstens der Vorwurf trifft, nicht rechtzeitig Strenge geübt zu haben.

²⁾ D. h. der russische Ministerresident in Mitau Rückmann.

denselben, bey der Generalität der Targowiczer General-Confoederat. Bey allen diesen traurigen Umständen unseres armen Vaterlandes bedaure ich dasselbe sehr lebhaft und wünschte denselben das Glück, welches Liefland unter der weisen Regierung der großen Catharina genützt, die es gegen alle auswärtige und einländische Feinde schützt, Ruhe und öffentliche Sicherheit mit Weisheit erhält, Gerechtigkeit ausübet, das Land bey seinen privilegien conserviret¹⁾, Verdienst mehr als irgend ein Monarch belohnet und für das Glück ihrer Untertanen auf alle nur mögliche Art als die beste Mutter sorget. Mein Herz blutet, wenn ich alles das sehe und betrachte, was diese menschenfreundliche, diese unter allen Monarchen die Einzigste und beste für das Glück Ihres unermesslich großen Reiches gemacht hat, und alles dieses mit dem Zustande unsers armen Vaterlandes vergleiche, dem es an allen erforderlichen gunzen Anstalten mangelt die es doch hätte haben können, wenn es das Glück gehabt hätte einen weisen und wohlwollenden Landesfürsten zu besitzen, der sich nicht isoliret und sich nicht ein von seinem Lande separirtes interesse geschaffen hätte. Verzeihen Sie mein bester diese Ergiezung meines Herzens; sie ist bey alle dem großen und Schönen so ich hier sehe, sehr natürlich; machen Sie davon aber gegen eine preußische oder herzogliche Creatur keinen Gebrauch, die auch aus Honig Gift saugen, und für die man nach dem Evangelio die Perlen nicht hinwerfen muß.

III.

St. Petersburg, d. 25./14. December 1792.

(An denselben).

Das Schreiben des Herrn Landes Bevollmächtigten vom 15. sowie das Ihrige vom 18. habe ich ohne Numero zugleich mit der letzten Post erhalten. Den traurigen Vorfall mit den Müllern bedaure ich zwar recht sehr, weil dabei Menschen Blut vergossen worden, da aber diese Leute wie Mirbach an mich schreibet, sich einige Tage vorher mit andre Lemter vereiniget, hierauf in einem großen Haufen vor das fürstliche Schloß gerücket, und sich nicht eher haben entfernen wollen, biß ihre Sache entschieden seyn

¹⁾ Vergl. das Buch Dr. Bieemann sen., die Statthalterzeit in Livland. Leipzig 1886.

würde; so scheinet es mir daß diese Leute zu dieser traurigen Scene, selbst alle Veranlassung gegeben haben, denn wenn es gewiß ist, daß die guthe Ordnung nicht erlaubet dergleichen attrouppements zu dulden, daß die Vereinigung der Müller mit andern Aemtern doch eine Absicht zu Grunde gehabt haben müssen und daß diese keine andere hat gewesen seyn können, als eine günstige decision ihrer Sache zu erzwingen; so kann ich die Schuldlosigkeit dieses attroupirten Haufens nicht einsehen, obgleich es mir scheinet, daß der Herzog Sich durch das Feuren auf diesen Haufen unter welchem sich Weiber und Kinder bloß als Zuschauer befunden haben, übereilet, und zuerst andere Mittel zur Zerstreung dieses zwahr großen aber doch unbewehrten Haufens hätte anwenden sollen. Sie sehen leicht ein mein theurester, daß da man hier aus Gerechtigkeitsliebe, der Pohlen über Kurland zustehenden jurisdiction, in seinem Stücke vorgreisen will, man auch dies Seits wie ich glaube auch in dieser Sache keine unnütze Untersuchung anstellen wird, vielleicht aber entschließet man Sich mit Recht dazu, nach Kurland einige Trouppes zu schicken um in diesem dem Russischen Reiche so nahe liegenden Lande, den Ausbruch größerer Unruhen zu behindern, die der obgedachte Vorfall sowie überhaupt die Gährung befürchten lassen die seit einiger Zeit unter unsere Bürger herrscht¹⁾ und gewiß müßte der Adel sowie alle Friede und Ruhe liebende Bürger danken, wenn man dies Seits obgedachte schützende Maasregeln zu nehmen sich entschließen wollte. Alle übrige Gegenstände Ihres Schreibens muß ich noch mit Stillschweigen übergehen und Sie bloß bitten, mit der zeitherigen moderation fortzuhandeln, und annoch alle zu gewaltsahmen Schritten leitende demarches und bitten auszuſehen oder ganz zu abandonniren. Ich hoffe indeſſen vielleicht in einigen Posttagen, diese Gegenstände Ihres Briefes bestimmter beantworten zu können, und bitte Sie so wie alle unsere Freunde immer wie zeither versichert zu bleiben, daß die uns gnädigst versicherte Protection und Aufrechthaltung unserer Rechte und Praerogativen, gewiß nicht ohne Wirkung bleiben werde, daher ich denn auch hoffe daß die durch intriguen und Bestechungen intendirte Wahl neuer und die alle Gewohnheit und Gerechtigkeit entgegen laufende intendirte

¹⁾ Gemeint ist die bürgerliche Union. Ueber diese Seraphim I. c. S. 651 ff.

cassation der alten deputirten, wenn Sie würklich zum Stande kommen sollte, ihren Zweck verfehlt dürfte, indem ich es nicht für möglich halte, daß der Herr Ministre mit andre Deputirte und mit einem andern Landtage tractire, als die von Seinem Hofe bereits als legal anerkannt sind, weil sonst ohnfehlbar zwey Landtage und zwey Deputirte aus jedem Kirchspiel die einander opponiret seyn würden, entstehen und dadurch die Unruhen nur noch größer werden müssen. Leben Sie übrigens recht wohl und so ruhig, wie ich hier in baldiger Erwartung alles Gutheren. . . .

IV.

St. Petersburg, d. 17./28. December 1792.

(An denselben).

Ihr freundschaftliches Schreiben sub Nr. 2 vom 22. huj. habe ich gestern sammt dem beygefügten fürstlichen Ausschreiben zum Landtage, wobey ich aber die Beylage auf die man sich beziehet vermisset habe, richtig erhalten. Es thut mir aber leid in diesem Ihrem Briefe Kleinmuthigkeit, bey Sorge den Intrigen des Herzogs zu unterliegen, bemerket zu haben. Zu Ihrer Aufmunterung übersende ich Ihnen, jedoch bloß für Sie und unsren würdigen Herrn Landes Bevollmächtigten, beygehende Schriften die ich hier unterlegt habe. Sie sind auf lauter Wahrheit und Überzeugung von der Gerechtigkeit, Großmuth und Gnade der Kaiserin, die uns huldreichst Ihren mächtigen Schutz zur Erhaltung unserer Rechte und praerogativen wiederholentlich durch Ihren Ministre versichern zu lassen geruhet, und die auch noch nie eine Sylle Ihrer Versicherungen unerfüllt gelassen hat, gegründet, und auf dieser Überzeugung gründe ich auch meine Ruhe in ansehung aller herzoglichen Cabalen, die gewiß gegen Wahrheit und Recht wenn sie von der großen Catharina der Zweiten geschützt werden, nichts vermögen. Ich hoffe, ja ich bin aus allen obigen Gründen überzeugt, daß meine gemachte Vorstellungen eine gnädige und gerechte Aufnahme und Erhörung finden werden, und bey dieser Überzeugung werden Sie es mir verzeihen, wenn ich über Ihren Kleinmuth freundhaftlich schelte. Beruhigen Sie daher sich mein Bestes und auch den Herrn Landes Bevollmächtigten und glauben Sie gewiß, daß wer auf Catharinen der Einzigen bauet, auf einem

unerschütterlichem Fels gebauet hat. Nächstens werde ich hier auch alle die Schmälerungen des Lehns, und die Streitigkeiten des Adels mit dem Herzog betreffende Gegenstände unterlegen und solcher gestalt alles womit ich mich chargiret habe, beendigen und bitten, daß unsere Schutz-Göttin, nach Ihrer Weisheit und Gerechtigkeit über jeden Punct entscheide und nach höchst Ihrer Entscheidung Ihren nach Warschau gehenden Herrn Ambassadeur den Herrn Geheimen Rath v. Sievers¹⁾) der ein sehr würdiger und allgemein geliebter Mann ist, wie auch den Herrn Geheimen Rath von Bühler²⁾ zu instruiren geruhe. Ich hoffe übrigens, daß der Herr v. Rückmann zu folge meiner Vorstellungen mit der heutigen oder höchstens künftigen Post, für das Land beruhigende und angenehme Aufträge erhalten werde. Indessen empfehle ich jetzt wie allemahl in allen Handlungen mit alle nur möglichen Moderation zu werke zu gehen, und da alle diese Streitigkeiten dem Lande schon so viel gekostet haben, wenn der Herzog sich nur auf irgend eine Art zu einer billigen, den Nechten und Gesetzten angemessenen Composition verstehen will, dieselbe unter der Oberherrschaftlichen Confirmation und der Garantie unserer großen und erhabenen Schutz-Göttin zu acceptiren.

Mirbach wird ohne Zweifel den Kirchspielen den Inhalt der Depesche³⁾, die Ihm der Herr Ministre vorlesen wird, ohne Zeit

¹⁾ Jakob Johann Graf Sievers wurde am 25. Nov. 1792 zum russischen Gesandten in Polen ernannt. S. Ulm, Ein russischer Staatsmann III, S. 24.

²⁾ Bühler der russische Gesandte bei der Targowitzer Generalkonföderation.

³⁾ Am 4. Januar 1793 verlas Rückmann dem Herzog in der That eine Depesche, in der die Kaiserin ähnliche Erklärungen macht, wie sie Howen hier angiebt. S. Hüttels Berichte I. c. S. 652. Der Herzog erklärte darauf, sich in Allem, auch in der Frage der limitirten Landlage fügen zu wollen. Hinsichtlich der Verpachtung der Lehnsgüter versprach er, daß alle, die noch nicht vergeben seien, zur Verfügung der Kaiserin stehen sollten. Aber da er geglaubt habe, daß er über die Arrenden frei zu verfügen habe, so seien schon mehrere Kontrakte für den nächsten Johannistermonat abgeschlossen. Hinsichtlich seines Verfahrens gegen die Müller berief sich der Herzog auf Rückmanns eigene Rathschläge; dieser erwiderte, daß er nicht wisse, wer eine so ungünstige Darstellung nach Petersburg habe gelangen lassen. Hüttel bemerkt dazu, Letzteres sei sehr bekannt, da der Landesbevollmächtigte Mirbach am Abende des Aufstandes eine Etsafette an Howen abgesandt habe. Nach dem Schreiben Howens vom 25./14. scheint Mirbachs Bericht erst 2 Tage nach dem am 13. Dezbr. erfolgten Aufruhr an den Ersteren abgegangen zu sein.

Verlust mittheilen, und sodann hoffe ich, daß kein Kirchspiel es sich wird bekommen lassen, den limitirten Landtag und dessen deputirte zu cassiren.

Eben erhalte ich die angenehme Nachricht, daß der Herr von Rückmann noch mit heutiger Post den Auftrag erhält, dem Herzoge zu erkennen zu geben: Erstlich, daß die Monarchin die Scandaleuse Scene, bei der Menschen Blut vergossen worden, mit Wiederwillen vernommen habe und dieselbe als eine Folge der vom Herzoge mit dem Lande so lange unterhaltenen Streitigkeiten anschehe. Zweitens, daß die Monarchin unabänderlich darauf bestehet, daß die Warschauer Constitution bis zur Entscheidung der Pohlischen General-Confoederation aufgehoben bleibe und daß alle streitige Punkte zwischen dem Herzog und dem Adel aufs neue zur Entscheidung der General-Confoederation in Pohlen unterlegt werden, falls beyde Theile nicht noch eine gütliche Einigung vorziehen sollten. Drittens, daß der Herzog unrecht habe, den noch subsistirenden limitirten Landtag nicht anerkennen zu wollen, welcher nicht annulliret werden könne durch die zur Wahl neuer Deputirten angeordnete Intrigues und daß der Herzog daher sehr wohl thun werde, den limitirten Landtag anzuerkennen und sich mit demselben in der Güthe zu einigen. Viertens, daß der Herzog unrecht habe, wenn derselbe das vor einigen Jahren an Ihn erlassene Kaiserl. Schreiben in Ansehung der fürstlichen Arrenden als eine Aufhebung der Acte von 1762 ansehen wollte, und daß daher die Kaiserin es nicht zugeben werde, wenn der Herzog bey der vorseyenden Vertheilung der Aemter diejenigen die Ihr attachiret sind und diejenigen, die in Russischen Diensten gestanden haben, davon ausschließen wollte, und fünftens endlich, daß der Herr Ministre diese Depesche dem Herzoge und dem Landes Bevollmächtigten verlesen und letztern wiederholentlich die würfahme Protektion der Monarchin, welche Sie dem Adel zugesstanden habe, versichern solle.

Diese Nachricht, die ich Ihnen mein Bestes hierdurch mittheile, ist gewiß, obgleich es möglich ist, daß ich in einem oder dem andern Puncte etwas zu viel oder zu wenig gesaget habe, denn ich bin hiervon nur flüchtig unterrichtet worden und wird nun gewiß Ihre sonstige Standhaftigkeit und Ihr gehöriges Vertrauen zu unserer großen Beschützerin aufs neue stärken, aber wie